

## Fragen Sie den LANDfreund

Haben auch Sie Fragen? Suchen Sie Rat oder Auskunft? Dann schreiben Sie uns. Wir helfen Ihnen:  
 LANDfreund-Redaktion,  
 Bernstrasse 101, 3052 Zollikofen,  
 Tel. 031 915 00 10,  
 Fax 031 915 00 11  
 redaktion@landfreund.ch

## Pachtvertrag ohne Erstreckung?

Mein Verpächter will einen Passus im Pachtvertrag, dass ich nach sechs Jahren keine Pächterstreckung verlangen kann. Darf er das?

**Antwort:** Ein solcher Passus im Pachtvertrag ist nicht gültig. Das landwirtschaftliche Pachtgesetz (LPG) schützt die schwächere Position des Pächters. Zum Pächterschutz zählen die Artikel 4 bis 29 im LPG. Dazu gehören unter anderem das Vorpachtrecht, die Mindestpachtdauer, die Mindestdauer für die Pachtfortsetzung, die Kündigungsfristen, die Regelung zur Festlegung des Pachtzinses, die Regelungen zu Unterhalt und Hauptreparaturen und eben das Recht auf Klage zur Erstreckung der Pacht. Der Pächter kann von Gesetzes wegen auf diesen Schutz nicht verzichten. Sofern ein Verpächter den Pächter dazu drängt, im Pachtvertrag die Pächterstreckung zu streichen, ist diese Abmachung ungültig oder in juristischer Sprache ausgedrückt «nichtig». Damit wird aber nicht der ganze Pachtvertrag ungültig, sondern nur diese gegen das Gesetz verstossene Abmachung.

Aus Sicht des Pächters ist es ratsam, dem Grund nachzugehen, wieso der Verpächter einen einschränken den Passus in den Vertrag schreiben möchte. Welches sind die Interessen dahinter? Liegt es an der Bewirtschaftungsweise? Lassen sich die Interes-



Foto: Oehrl

Zeichnen sich neue Entwicklungen bei den Pachtlandparzellen ab? Suchen Sie das Gespräch mit dem Verpächter.

sen des Verpächters nicht durch eine zulässige Abmachung schützen?

Sie kommen also nicht umhin, im Gespräch mit dem Verpächter nach den Gründen zu suchen. Eigentlich ist es von Vorteil, wenn Sie mit Ihrem Verpächter die gegenseitigen Interessen jährlich besprechen. So sind Korrekturen rechtzeitig möglich. Das ist der Grundstein für ein langes und einvernehmliches Pachtverhältnis.

Es steht Ihnen frei, bei einer Kündigung eine kurze Kündigungsfrist zuzulassen und auf eine Geldforderung wegen vorzeitiger Kündigung oder auf eine Klage auf Pächterstreckung zu verzichten. Der Verzicht benötigt keine besondere Abmachung. Sie üben Ihre Rechte einfach nicht aus.

*Bernhard Koch, Schweizerischer Pächterverband, Kallern (AG)*

## Kann ich auch nur Kalk einstreuen?

Kann ich auch ausschliesslich Kalk als Einstreu verwenden oder ist Stroh gesünder für die Tiere?

**Antwort:** Auf eine reine Kalkeinstreu ist zu verzichten. Sie wird hart und wirkt auf die Haut aggressiv. Das Rezept für eine optimale Kalkstrohmischung für Liegeboxen im Milchviehstall sieht aufgrund meiner Erfahrungen wie folgt aus: Pro Kuhplatz im Mischwagen 50 kg Langstroh mit 100 Liter Wasser sowie 200 kg Kalk mischen. So ergibt sich ein Stroh/Wasser/Kalk-Verhältnis von 1 zu 2 zu 4.

Kohlensaurer Kalk, auch Feuchtkalk, Calciumcarbonat oder chemisch  $\text{CaCO}_3$  genannt, wird häufig im Stall eingesetzt. Er trocknet und stabilisiert die Strohmatratzen in Anbinde- und Laufställen. Zudem hilft der Kalk, den pH-Wert auf dem Läger zu erhöhen. Im basischen Bereich vermehren sich unerwünschte Keime weniger gut. Dadurch kann ein Beitrag zur besseren Eutergesundheit geleistet werden. Via Gülle oder Mist hilft der Kalk mit, Böden mit tiefem pH-Wert aufzubessern.

Zu beachten gilt, dass die Körnung bei maximal 0,09 mm liegen sollte.

Bei grösseren Partikeln besteht die Gefahr, dass sich diese in der Güllegrube absetzen. Kalk führt bei zu hoher Einsatzmenge in Strohmatratzen zu einer harten Unterlage. Sobald die Matratze zu trocken wird, verwandelt sie sich in «Beton». Wird Kalk auf Gummimatten gestreut, besteht die Gefahr, dass die Zitzenenden vor allem bei Jungkühen austrocknen und dadurch für Infektionen anfälliger sind. Im Zusammenhang mit der Klauenkrankheit Mortellaro kann ein

zu hoher Kalkanteil in der Einstreu ebenfalls kontraproduktiv sein. Unklarheit besteht noch darin, ob und in welchem Masse der Kalkstaub in der menschlichen Lunge Schäden hervorrufen kann. Weiter zu beachten gilt, dass es sich bei Branntkalk (ungelöschtem) oder gelöschtem Kalk (pH 11 bis 12.6) um andere, vor allem äusserst aggressive Produkte handelt.

*Christian Manser, Landwirtschaftliches Zentrum St. Gallen*



Foto: Silvia Lehner

Im basischen Bereich von Kalk-Strohmatratzen vermehren sich unerwünschte Keime weniger stark.